
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 4. März 2021

Nr. 15 / 2021

Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

vom 22.02.2021

Die Fachschaftenkonferenz hat beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Die Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 18. Juni 2020 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 12 / 2020), zuletzt geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 17. November 2020 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 33 / 2020), wird wie folgt geändert:

Nach § 33 wird der folgende § 33a eingefügt:

§ 33a Fristverlängerungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

(1) Für AFsG-Anträge bezüglich des Wintersemesters 2018/19 oder des Sommersemesters 2019 wird die in § 26 Absatz 8 genannte Frist um ein Semester verlängert.

(2) Für BFsG-Anträge die das Wintersemester 2019/20, das Sommersemester 2020 oder das Wintersemester 2020/21 betreffen, wird die in § 28 Absatz 8 genannte Frist um 6 Monate und die in § 28 Absatz 9 genannte Frist um ein Semester verlängert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.